



Antrag auf Satzungsänderung bzgl. Kinderbetreuungskosten während BA-Tätigkeit

ANTRAG

Der Bezirksausschuss 8 beantragt, die Vorgaben hinsichtlich einer freiwilligen Kostenerstattung von Kinderbetreuungskosten während einer BA-Verpflichtung wie folgt in die BA-Satzung offiziell mit einem Betrag von 10 Euro mit folgendem Passus aufzunehmen:

„Die Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt sind nur erstattungsfähig, wenn keine weiteren, im Rahmen gesetzlicher Unterhaltspflichten zur Kinderbetreuung verpflichteten Personen im Haushalt leben oder wenn diesen die Kinderbetreuung während der mandatsbedingten Abwesenheit nicht zugemutet werden kann. Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung werden nur für Kinder erstattet, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, es sei denn, es liegt im Einzelfall ein besonderer Betreuungsbedarf vor (z. B. Behinderung etc.). Pro Stunde der Kinderbetreuung werden höchstens 10,00 € erstattet.“

Ferner bittet der Bezirksausschuss 8 alle anderen Münchener Bezirksausschüsse wegen der grundsätzlichen Bedeutung um unterstützende Stellungnahme.

BEGRÜNDUNG

Für den Bezirksausschuss 8 steht fest, dass aufgrund von persönlichen Gegebenheiten es zu einer Situation kommen kann wo Mitglieder im Bezirksausschuss einer entsprechenden Kinderbetreuungshilfe während der mandatsbedingten Abwesenheit in Anspruch nehmen müssen und diese auch entsprechend entschädigen sollen.

Aus diesem Grund stellt die aktuell seit über 14 Jahren bestehende freiwillige und nicht schriftlich niedergeschriebene Regelung nicht mehr die Lebenswirklichkeiten in München dar. Diese nun offizielle Aufnahme ist auch hinsichtlich der neuen Freigrenzen von Entschädigungsleistungen dringend geboten und sollte baldmöglichst umgesetzt werden.